## **Acer Incorporated**

### Beschwerdemechanismus für Stakeholder

### Artikel 1 Unser Ziel

Acer Inc. und seine verbundenen Unternehmen haben in Übereinstimmung mit ihren gesetzlichen Verpflichtungen in einigen Ländern einen Beschwerdemechanismus für Stakeholder (im Folgenden als der "Mechanismus" bezeichnet) implementiert.

Der Mechanismus dient zum Schutz der Rechte und Interessen von Mitarbeitern, Investoren, Lieferanten usw. (zusammengefasst unter dem Begriff "Stakeholder") und der Förderung einer zeitnahen Kommunikation der Stakeholder mit Acer Inc. und seinen verbundenen Unternehmen (im Folgenden als "Unternehmen" bezeichnet), wodurch die Corporate Governance des Unternehmens gestärkt wird.

## Artikel 2 Anwendungsbereich des Mechanismus

Dieser Mechanismus erlaubt allen Mitarbeitern (d. h. Angestellten, Zeitarbeitern, Praktikanten, externen Mitarbeitern oder gelegentlichen Mitarbeitern usw.), einschließlich ehemaliger Mitarbeiter und Bewerber, Aktionäre, Partner und Inhaber von Unternehmensstimmrechten, Mitglieder eines Administrations-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans, externer und gelegentlicher Mitarbeitern (z. B., Dienstleister, externe Berater usw.), Auftragnehmer und Unterauftragnehmer sowie deren Mitarbeitern (im Folgenden als "Informant(en)" bezeichnet), Beschwerden oder Bedenken (im Folgenden als "Beschwerde(n)" bezeichnet) vorzubringen.

Der vom Unternehmen umgesetzte Mechanismus ermöglicht es dem Informanten, Beschwerden in Bezug auf die folgenden Angelegenheiten einzureichen:

- eine Straftat oder ein Vergehen;
- eine Bedrohung oder Schädigung des allgemeinen Interesses;
- einen Verstoß gegen geltende Gesetze (wie nationale Gesetze oder Gesetze der Europäischen Union), Vorschriften, Abkommen oder andere internationale Verpflichtungen eines Landes;
- einen Verstoß gegen die Corporate Governance-Richtlinien von Acer; oder
- einen Verstoß gegen die "Acer Group's Standards of Business Conduct" (Verhaltensstandards der Acer Group).

Beschwerden über Verstöße gegen die Beschaffungsvorschriften, die nationale Verteidigungsoder Sicherheitsaspekte betreffen, fallen jedoch nicht in den Anwendungsbereich dieses Mechanismus.

In jedem Fall muss die Beschwerde stets die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie muss nach Treu und Glauben vorgebracht werden; und
- sie muss ohne direkte finanzielle Entschädigung erfolgen.

### Artikel 3 Kanäle zu Berichtszwecken

Der Informant kann Beschwerden an die folgende speziell eingerichtete E-Mail-Adresse zu Berichtszwecken senden. Ein Link zu dieser E-Mail-Adresse ist ebenfalls auf der Website des Unternehmens verfügbar: whistleblower.acer@acer.com

Der Informant kann eine schriftliche Beschwerde auch direkt an die Interne Revision unter der folgenden Postanschrift richten: 8/F, No. 88, Sec. 1, Xin Tai 5th Road, Xizhi, New Taipei City 221, Taiwan. Um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, sollte der Umschlag mit "CONFIDENTIAL" gekennzeichnet werden.

Die Verwendung des Mechanismus ist optional und soll keine anderen bestehenden Kanäle zu Berichtszwecken (z. B. über die entsprechenden Führungskräfte oder das Management) ersetzen. Es werden keine Maßnahmen gegen einen Informanten ergriffen, der sich für die Nutzung anderer Kanäle anstatt des Mechanismus entscheidet.

Das Unternehmen rät nicht von anonymen Beschwerden ab. Um jedoch eine effektive Verarbeitung der Beschwerde sicherzustellen, empfiehlt das Unternehmen dem Informanten dringend, seinen Namen und seine Kontaktinformationen anzugeben. So werden die Prüfung der Beweise und die Untersuchung der Beschwerde durch die Interne Revision erleichtert.

Das Unternehmen ermutigt die Informanten, die Einzelheiten ihrer Beschwerde so umfassend, objektiv, vollständig und genau wie möglich darzulegen. Das Unternehmen ermutigt Informanten auch, ihre Beschwerden durch entsprechende Nachweise zu ergänzen.

Schließlich kann der Informant, sofern dies nach geltendem Recht zulässig ist, seine Beschwerde auch direkt bei den zuständigen externen Behörden einreichen sowie eine öffentliche Bekanntgabe vornehmen.

### **Artikel 4 Schutz von Informanten**

Das Unternehmen wahrt die Vertraulichkeit der Identität des Informanten und des Sachverhalts/des Gegenstands der Beschwerde, einschließlich der beigefügten Unterlagen, sowie der Identität der in der Beschwerde genannten Personen. Informationen, die den Informanten identifizieren könnten, dürfen nicht weitergegeben werden, es sei denn, der Informant hat vorher seine Zustimmung gegeben.

Diese Informationen können jedoch an die Justizbehörde weitergegeben werden, wenn die Interne Revision, die für die Erfassung oder Bearbeitung der Beschwerden zuständig ist, verpflichtet ist, der Justizbehörde den Sachverhalt/die Vorkommnisse oder den Gegenstand der Beschwerde zu melden. Der Informant wird davon in Kenntnis gesetzt, es sei denn, eine solche Information würde das Gerichtsverfahren gefährden. In diesem Fall müssen dieser Information schriftliche Erklärungen beigefügt werden.

Das Unternehmen schützt den Informanten, der nach Treu und Glauben und ohne direkte finanzielle Entschädigung eine Beschwerde im Rahmen des Mechanismus des Unternehmens eingereicht hat, sowie die an der Untersuchung beteiligten Mitarbeiter vor Vergeltungsmaßnahmen

oder unfairer Behandlung. Daher werden weder der Informant noch die an der Untersuchung beteiligten Mitarbeiter sanktioniert, entlassen oder einer direkten oder indirekten diskriminierenden Maßnahme oder einer anderen Form von Vergeltung oder versuchter Vergeltung ausgesetzt.

Darüber hinaus stellt das Unternehmen im Rahmen der geltenden Gesetze sicher, dass der gleiche Schutz auch für die Personen gilt, die mit dem Informanten in Kontakt stehen (z. B. Familienmitglieder oder Kollegen), sowie für die Personen, die den Informanten unterstützen (z. B. Gewerkschaften oder Verbände).

## Artikel 5 Benannte verantwortliche Stelle

Die Interne Revision ist für die Sammlung und Untersuchung der Beschwerden zuständig, die über die spezielle Whistleblowing-E-Mail-Adresse oder per Post eingehen. Die Interne Revision ist dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der Identität der Informanten zu wahren.

- Sollte die Beschwerde an eine Person außerhalb der Internen Revision gerichtet werden, hat die Person, die die Beschwerde empfängt, diese unverzüglich dem Leiter der Internen Revision zu melden.
- Für Beschwerden, die sich nicht auf die vorgenannten Angelegenheiten beziehen (z. B. Fragen zu Produkten oder Dienstleistungen usw.), leitet die Interne Revision Beschwerden an andere verantwortliche Einheiten oder Parteien wie Produktmanagement oder Kundenservice weiter.

Nach Erhalt der Beschwerden kann der Leiter der Internen Revision Mitarbeiter der Personalabteilung, der Rechtsabteilung oder anderer relevanter Abteilungen auffordern, ein Untersuchungsteam zu bilden und geeignete Maßnahmen als Reaktion auf die erhaltenen Beschwerden zu ergreifen. Das Untersuchungsteam bearbeitet die Beschwerde und führt die Untersuchung unvoreingenommen und in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Richtlinien des Unternehmens durch. Für alle von der Beschwerde betroffenen Personen gilt die Unschuldsvermutung, bis die gegen sie erhobenen Vorwürfe bewiesen sind.

Wenn die gemeldete Beschwerde ein Vorstandsmitglied oder einen leitenden Angestellten betrifft, die Untersuchung einen erheblichen Verstoß ergibt oder die Gefahr eines erheblichen Schadens für das Unternehmen besteht, legt die ranghöchste Führungskraft der empfangenden Stelle den unabhängigen Vorstandsmitgliedern und dem Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich einen schriftlichen Bericht vor.

# Artikel 6 Empfangsbestätigung der Beschwerde

Nach Eingang der über den Mechanismus eingereichten Beschwerde bestätigt das Untersuchungsteam dem Informanten innerhalb von 7 Tagen den Eingang der Beschwerde und die Absicht, sie zu bearbeiten.

# Artikel 7 Prüfung der Zulässigkeit der Beschwerde

Jede Beschwerde, die im Rahmen des Verfahrens eingereicht wird, wird vom Untersuchungsteam einer ersten Analyse des Falles und der gesammelten Beweise unterzogen, um zu prüfen, ob die Beschwerde Fragen aufwirft, die für eine Untersuchung im Rahmen des Mechanismus des Unternehmens geeignet sind.

Wenn die Beschwerde als zur Untersuchung geeignet eingestuft wird, informiert das Untersuchungsteam den Informanten innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs der Beschwerde. Das Untersuchungsteam setzt den Informanten auch über die nächsten Schritte und den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Untersuchung der in der Beschwerde beschriebenen Sachverhalte/Vorkommnisse in Kenntnis.

Wenn die Beschwerde als nicht zur Untersuchung geeignet eingestuft wird, informiert das Untersuchungsteam den Informanten über diese Entscheidung sowie über den Grund/die Gründe für die Entscheidung.

# Artikel 8 Untersuchungsverfahren

Wenn die Beschwerde als zur Untersuchung geeignet eingestuft wird, untersuchen die interne Revision und das Untersuchungsteam die in der Beschwerde beschriebenen Sachverhalte/Vorkommnisse, um deren Richtigkeit und Wesentlichkeit zu bestimmen.

Wenn die bereitgestellten Informationen und/oder Dokumente nicht ausreichen, um die in der Beschwerde beschriebenen Sachverhalte/Vorkommnisse effektiv zu untersuchen, kann sich das Untersuchungsteam mit dem Informanten in Verbindung setzen, um zusätzliche Informationen oder Unterlagen anzufordern.

Um die Vertraulichkeit der Identität des Informanten, der in der Beschwerde genannten Person(en) und der übermittelten Informationen/Unterlagen zu gewährleisten, muss der gesamte Austausch zwischen dem Untersuchungsteam und dem Informanten über die speziell eingerichtete Warn-E-Mail-Adresse oder einen gleichwertigen sicheren Kommunikationskanal erfolgen.

Alle Beschwerden werden streng vertraulich verwahrt. In diesem Zusammenhang legen die Interne Revision und das Untersuchungsteam für jede Beschwerde eine Akte an und führen ein Aktenprotokoll.

# Artikel 9 Nach der Beschwerde ergriffene Maßnahmen

Nach der Untersuchung können der Leiter der Internen Revision und das Untersuchungsteam beschließen:

- die Beschwerde ohne weitere Maßnahmen abzuschließen, wenn die Richtigkeit und Wesentlichkeit des gemeldeten Sachverhalts nicht nachgewiesen werden kann,
- oder geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Missstand zu beheben, wenn die Richtigkeit und Wesentlichkeit der gemeldeten Tatsachen nachgewiesen werden kann. Je nach Fall können diese Maßnahmen Folgendes umfassen:

- Aufforderung an die betroffenen Geschäftseinheiten oder Abteilungen, Verbesserungen vorzunehmen;
- Disziplinarmaßnahmen im Einklang mit den einschlägigen Unternehmensrichtlinien; und
- Meldung des Sachverhalts/der Vorkommnisse an die zuständigen Behörden oder Ergreifen geeigneter rechtlicher Maßnahmen, wenn bei der Untersuchung illegale Handlungen festgestellt werden.

#### **Artikel 10 Datenschutz**

# 10.1. Merkmale der Verarbeitung

Wenn ein Informant eine Beschwerde einreicht, übermittelt er eventuell personenbezogene Daten zur Berücksichtigung über den Mechanismus.

Diese personenbezogenen Daten werden verarbeitet von: Acer Inc., Adresse: 8/F, No. 88, Sec. 1, Xin Tai 5th Road, Xizhi, New Taipei City 221, Taiwan, und seinen weltweiten Konzerngesellschaften ("Acer") – deren Liste ist unter <a href="https://www.acer.com/worldwide/">https://www.acer.com/worldwide/</a> zu finden. Sie dienen als gemeinsame Datenverantwortliche für Beschwerden mit Bezug auf folgende Punkte:

- eine Straftat oder ein Vergehen;
- eine Bedrohung oder Schädigung des allgemeinen Interesses;
- einen Verstoß gegen geltende Gesetze (wie nationale Gesetze oder Gesetze der Europäischen Union), Vorschriften, Abkommen oder andere internationale Verpflichtungen eines Landes;
- einen Verstoß gegen die Corporate Governance-Richtlinien des Unternehmens; oder
- einen Verstoß gegen die "Acer Group's Standards of Business Conduct" (Verhaltensstandards der Acer Group).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Informanten basiert abhängig von den verfolgten Zwecken auf unterschiedlichen Rechtsgründen, wie nachfolgend beschrieben:

- 1) Die Verarbeitung ist zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich im Einzelnen:
- zur Verwaltung des Systems für die Erfassung und Verarbeitung von Beschwerden, einschließlich der Einrichtung eines Verfahrens für die Erfassung der Beschwerden sowie aller Analysen, Verifizierungen und Verarbeitungen der Beschwerden;
- zum Schutz der Informanten, Vermittler und Personen, die mit Informanten in Kontakt stehen:
- zur Verwaltung der Anfragen von betroffenen Personen zur Ausübung von Datenschutzrechten; und

- gegebenenfalls zur Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden.
- 2) Die Verarbeitung ist erforderlich, um die berechtigten Interessen des Unternehmens zu schützen im Einzelnen::
- zur Verwaltung des Systems für die Erfassung und Verarbeitung von Beschwerden, einschließlich der Einrichtung eines Verfahrens für die Erfassung der Beschwerden sowie aller Analysen, Verifizierungen und Verarbeitungen der Beschwerden; und
- um Beschwerden, Streitigkeiten und (Rechts-)Verfahren in Bezug auf die Beschwerden zu bearbeiten und die hierin enthaltene Rechtslage des Unternehmens sicherzustellen.

Die erhobenen Daten werden den folgenden Empfängern gemäß den jeweiligen Zwecken und Verantwortlichkeiten mitgeteilt: alle Mitarbeiter von Acer oder vertraglich mit Acer verbundenen Dienstleister, deren Fachwissen für die Verarbeitung von Berichten sowie den Schutz des Whistleblowers, der Vermittler und der mit dem Autor des Berichts verbundenen Personen nützlich zu sein scheint.

### Sicherheitsmaßnahmen:

Das Unternehmen schützt die personenbezogenen Daten, die dem Unternehmen von Informanten übermittelt werden, vor Vernichtung, Verlust, Änderung und unbefugter Offenlegung bzw, unbefugtem Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten. Bei Acer ist der Zugang zu den personenbezogenen Daten des Informanten auf die Personen beschränkt, die diese Daten für ihre Arbeit benötigen. Acer handelt nach dem Grundsatz,, die Integrität der im Besitz von Acer befindlichen personenbezogenen Daten zu bewahren.

Die Daten des Informanten werden nicht länger aufbewahrt, als es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Des Weiteren erfolgt die Aufbewahrung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen oder Vorschriften.

Im Allgemeinen werden Dokumente, Nachweise, Protokolle und/oder Aufzeichnungen von Untersuchungen zu Beschwerden von der verantwortlichen Abteilung fünf (5) Jahre lang aufbewahrt.

Daten können für einen längeren Zeitraum archiviert/aufbewahrt werden, wenn der Verantwortliche gesetzlich dazu verpflichtet ist oder um den Schutz des Whistleblowers zu gewährleisten oder um die Feststellung fortlaufender Straftaten zu ermöglichen (innerhalb der geltenden Verjährungsfrist/Zwangsvollstreckungsfrist).

Wenn sich Informanten im EWR, im Vereinigten Königreich, in Brasilien oder in den US-Bundesstaaten Kalifornien, Virginia und Colorado oder in anderen Ländern mit geltenden Gesetzen befinden, haben sie das Recht, auf ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen sowie diese zu berichtigen und zu löschen. Außerdem haben Informanten das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Übertragbarkeit ihrer Daten sowie das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. Von diesen Rechten kann per E-Mail Whistleblower.acer@acer.com Gebrauch gemacht werden.

Schließlich haben Informanten das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde am Ort ihres Wohnsitzes, ihres Arbeitsplatzes oder an dem Ort einzureichen, an dem die mutmaßliche Verletzung in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch das Unternehmen aufgetreten ist.

## 10.2. Verfahren zur Unterrichtung der in der Beschwerde genannten Personen

Innerhalb einer angemessenen Frist, die einen Monat nach Erhalt der Beschwerde nicht überschreiten darf, muss das Untersuchungsteam die in der Beschwerde genannte(n) Person(en) (z. B. Zeuge, Opfer oder einen mutmaßlichen Urheber des Sachverhalts/der Vorkommnisse, einen Vermittler usw.) über das Bestehen einer Untersuchung, die die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten umfasst, informieren

Die Offenlegung kann jedoch vom Untersuchungsteam aufgeschoben werden, wenn der Zeitpunkt der Offenlegung die Untersuchung gefährden könnte. In diesen Fällen darf das Untersuchungsteam die Offenlegung erst dann vornehmen, wenn es die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen hat, um eine Beeinträchtigung der Untersuchung, z. B. die Vernichtung von Beweismitteln, zu verhindern. Das Untersuchungsteam kann daher die Offenlegung aufschieben, bis das Risiko beseitigt ist.

In jedem Fall muss das Untersuchungsteam sicherstellen, dass Informationen über die Identität des Informanten oder Dritter, die in der Beschwerde genannt werden, nicht offengelegt werden.

Schließlich haben die in einer Beschwerde genannten Personen in bestimmten Rechtsordnungen ein Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten, auf deren Berichtigung und auf Widerspruch gegen deren Verwendung, das sie durch Kontaktaufnahme mit der Internen Revision ausüben können. Keines dieser Rechte darf jedoch dazu genutzt werden, die Identität des

Informanten oder Informationen über Dritte oder über im Rahmen der Untersuchung gesammelte Beweise zu erlangen.